

Datum

09.02.2024

Drucksache Nr.

**2024/0083**

| Beratungsfolge       | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 06.03.2024     | Kenntnisnahme |

## Betreff

**Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt**

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

|                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | ja                 |
| Haushalt im Jahr:         | 2024 ff            |
| Produkt und Sachkonto:    | 060202 / 5318.0015 |
| Art der Ausgaben          | konsumtiv          |
| Mehrbedarf:               | 97.550,17 Euro     |
| Haushaltsansatz:          | 1.483.000,00 Euro  |
| zusätzliche Einnahmen:    | nein               |
| einmalige Belastung:      | nein               |
| jährliche Folgekosten:    | ja                 |

### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mit Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bottrop / Jugendamt und einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe (frühestens Mitte 2024) wird zur Umsetzung einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und einer Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Altstadt ein jährlicher Mehraufwand von 97.550,17 Euro (zuzüglich einer tariflich bedingten Dynamik) benötigt. Für das Jahr 2024 wird dieser Mehraufwand anteilig für die Restmonate in 2024 entstehen. In der letzten Sitzung im November 2023 hat der JHA beschlossen, diesen Mehrbedarf über den Änderungsnachweis bereitzustellen.

## **Problembeschreibung / Begründung**

In der Sitzung am 09.11.2023 beschließt der Jugendhilfeausschuss die inhaltliche Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt und befürwortet die Entwicklung eines Verfahrens für die Aufgabenwahrnehmung durch einen anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe.

In Abstimmung mit dem Unterausschuss ist ein Interessenbekundungsverfahren einschließlich einer Bewertungsmatrix erarbeitet worden. Dieses orientiert sich eng an den formulierten Bedarfen, die bereits in der Vorlage der Novembersitzung dargelegt wurden.

Die Bekanntgabe des Verfahrens (einschließlich Bewertungsmatrix) wird voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2024 durch den Fachbereich 01 nach dem ortsüblichen Verfahren erfolgt sein und im Internet für interessierte Träger zur Verfügung stehen.

Die Träger sind zur Einreichung der geforderten Unterlagen an eine Fristsetzung bis zum 17. Mai gebunden. Diese relativ lang erscheinende Zeitspanne ist aus Sicht der Verwaltung zur Beibringung der umfangreichen Unterlagen und geforderten, anspruchsvollen Konzepte notwendig.

Die sich anschließende Trägerauswahl wird in Abstimmung mit dem Unterausschuss erfolgen und danach dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alexius-Eifert

### Anlage(n):

1. Altstadt 1 - Interessenbekundung Bekanntmachung Mobile Kinder- und Jugendarbeit
2. Altstadt 2 - Interessensbekundung Bewertungsmatrix Mobile Kinder- und Jugendarbeit